

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/107**freigegeben am **01.07.2015****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015**Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 15 B – Wilhelmshavener Straße mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15 B sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Knotenpunktes Gut Rehorn / Wilhelmshavener Straße / Wemkenstraße geschaffen werden. Das Bauleitplanverfahren ersetzt ein Planfeststellungsverfahren, sodass der Bebauungsplan 15 B planfeststellungsersetzende Wirkung hat.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern eingereicht. Lediglich im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingereicht, die jedoch eher redaktionelle Hinweise enthielten. Eine wesentliche Änderung des Bebauungsplans war nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge